SOZIALVERBAND VdK DEUTSCHLAND

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V.
Selbsthilfe Demenz

Große Pflege-reform jetzt!

Kampagne für eine bessere Pflegeversicherung

Pressekonferenz zum Auftakt der Kampagne „Große Pflegereform – jetzt!“ am 25. März 2014 in Berlin

Statement von Heike von Lützau-Hohlbein Vorsitzende der Deutschen Alzheimer Gesellschaft

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Pflegeversicherung wurde vor 20 Jahren eingeführt und hat fraglos erhebliche Verbesserungen für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen gebracht. Doch von Anfang an hatte sie einen erheblichen Mangel: Sie war in erster Linie auf den Pflegebedarf von Menschen mit körperlichen Erkrankungen ausgerichtet. Die bei Demenzkranken so wichtige und zeitintensive Betreuung, Begleitung und Beaufsichtigung fand keine Berücksichtigung.

Dass dies ein Fehler war und den Bedürfnissen der zunehmenden Zahl von Demenzkranken – aber auch psychisch Erkrankten und Menschen mit geistiger Behinderung – nicht gerecht wurde, hat man erstmalig 2002 erkannt. In diesem Jahr wurde erstmals eine – wenn auch geringe Summe – für die Betreuung aus der Pflegeversicherung zur Verfügung gestellt. 2008 und 2012 folgten weitere Gesetze, die Leistungen auch schon in der sogenannten Pflegestufe 0 zur Verfügung stellten, allerdings immer noch in wesentlich geringerem Umfang als für den körperlichen Pflegebedarf.

Immer noch ist also keine Gleichstellung erreicht. Mit der Pflegestufe 0 gibt es z. B. keinen Anspruch auf Wohnraumanpassung, – Tages- und Kurzzeitpflege und für Angehörige wird bei Pflegestufe 0 auch nichts in die Rentenkasse eingezahlt. Unverständlich ist dies erst recht, wenn man bedenkt, dass Vorschläge zur Umsetzung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und ein evaluiertes Begutachtungsinstrument bereits seit 2009 vorliegen.

Das hat zur Folge, dass Pflegebedürftige und ihre Angehörigen immer noch viel zu spät Leistungen erhalten. Immer noch sind Angehörige diejenigen, die hauptsächlich Pflege leisten. 1,2 Millionen Pflegebedürftige werden sogar ausschließlich von Angehörigen gepflegt. Diese Angehörigen, die eine so wichtige Arbeit leisten, gilt es angemessen zu unterstützen.

Umso wichtiger ist dies angesichts des gegenwärtigen und rasch zunehmenden Mangels an professionellen Pflegekräften. Studien zeigen, dass zunehmend weniger Angehörige pflegen, weil sie Beruf und Pflege nicht vereinbaren können, sich um Kinder

kümmern müssen oder weit entfernt von ihren pflegebedürftigen Eltern wohnen. Es sind auch immer weniger Angehörige bereit, ihr Leben aufgrund fehlender Unterstützungsangebote völlig der Pflege unterzuordnen. Wenn man diese Entwicklung aufhalten will, heißt es Angehörige besser zu unterstützen und ihnen damit auch die notwendige Wertschätzung zukommen zu lassen.

Wir glauben, dass es deshalb höchste Zeit ist, die Pflegeversicherung grundsätzlich zu reformieren und gerade der großen Zahl von Angehörigen Demenzkranker – wir haben zur Zeit 1,4 Mio. Menschen mit Demenz in Deutschland, 2050 werden es drei Millionen sein – mehr Unterstützung zu gewähren. Dazu muss endlich ein ganzheitlich definierter Begriff der Pflegebedürftigkeit gesetzlich verankert werden, der sich nicht auf Hilfen zur Körperpflege, Ernährung, Mobilität und Hauswirtschaft beschränkt.

Mit dem neuen Begutachtungsinstrument, das den Grad der Selbstständigkeit zum Maßstab nimmt, werden bei der Einstufung in einen der künftig fünf Pflegegrade nicht nur die Mobilität und die Selbstversorgung berücksichtigt. Es werden auch die für Demenz so wichtigen kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten und die Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen einbezogen. Damit würden Menschen mit Demenz endlich regulär Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten.

Wir fordern deshalb eine zügige Umsetzung des neuen Begriffs der Pflegebedürftigkeit und die Einführung des neuen Begutachtungsinstruments. Eine solche Umstellung erfordert Anstrengungen von vielen Seiten, aber ein weiteres Flickwerk am bestehenden System lehnen wir ab!